



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 0031
Datum:	21.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Elfi Kallina
Aktenzeichen:	31-08-7.11

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vertretung der Stadt Burgdorf im Verein „Niedersächsische Spargelstraße e.V.“

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Stadt Burgdorf in der Mitgliederversammlung des Vereins „Niedersächsische Spargelstraße e. V.“ wird

Herr / Frau

entsandt

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Seit Gründung des Vereins „Niedersächsische Spargelstraße e. V.“ am 19.03.1998 ist die Stadt Burgdorf Mitglied.

Gemäß § 7 der Vereinssatzung sind die Organe des Vereins

- a. der Vorstand
- b. die Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 der Vereinssatzung werden die Mitglieder des Vorstands für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

Nach § 10 Abs. 2 hat die Stadt Burgdorf in der Mitgliederversammlung zwei Stimmen. Es ist nicht vorgeschrieben, dass dieses Stimmrecht durch eine oder mehrere Personen ausgeübt wird.

Die Mitgliedschaftsrechte wurden bisher durch Herrn Ersten Stadtrat a. D. Dagobert Strecker wahrgenommen, der auch gleichzeitig Vorsitzender des Vereins „Niedersächsische Spargelstraße e. V.“ ist. Herr Strecker hat sich bereit erklärt, auch künftig die Stadt Burgdorf in dem Verein zu vertreten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass, soweit die Vertretung der Stadt Burgdorf künftig durch zwei Vertreterinnen / Vertreter wahrgenommen werden soll, gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG der Bürgermeister hierzu zählen muss, soweit er nicht verzichtet. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle eine andere Gemeindebedienstete / ein anderer Gemeindebediensteter benannt werden.